

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 19. Mai 2026

Beschluss

0	Führung	2026-104
0.4	Strategische Führung	
0.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglements der Kulturkommission - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Organisationsreglemente der eigenständigen sowie unterstellten Kommissionen und Behörden werden regelmässig überprüft und wo notwendig überarbeitet. Aufgrund der neuen Amtsdauer ist eine allgemeine Überprüfung des Organisationsreglements der Kulturkommission hinsichtlich der Aktualität bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Organisation angezeigt.

Erläuterung zu den Anpassungen

Nachfolgend werden die geplanten Anpassungen erläutert:

Art. 8, Zusammensetzung

Eine Kulturkommission mit 5 bis 7 Mitgliedern ist sinnvoll, da diese Grösse für die Anzahl der geplanten Veranstaltungen vollkommen ausreichend ist. Mit einer kleineren Kommission können Aufgaben klar verteilt und effizient umgesetzt werden, ohne dass unnötig viele Personen eingebunden werden müssen.

Zudem ermöglichen weniger Mitglieder ein einfacheres und rascheres Vorankommen in den Sitzungen. Entscheidungen können schneller getroffen werden, Diskussionen bleiben übersichtlich und die Organisation wird insgesamt schlanker.

Nicht zuletzt ist es oft schwierig, genügend geeignete Personen für eine Mitarbeit in der Kulturkommission zu finden. Eine kleinere Anzahl Mitglieder erleichtert daher die Besetzung der Kommission und sorgt trotzdem dafür, dass alle wichtigen Aufgaben zuverlässig wahrgenommen werden können.

Art. 14, Aufgaben

Die Mitwirkung bei der Budgetierung sowie bei der Begründung der Jahresrechnung entspricht in der Praxis nicht den Aufgaben der Kulturkommission. Diese Arbeiten werden auf Ebene der Abteilungsleitung, der Ressortvorsteherin und allenfalls der Kulturbeauftragten wahrgenommen. Die Kulturkommission kann bei Bedarf Inputs zu geplanten Projekten oder Veranstaltungen liefern, ist jedoch nicht direkt für die finanzielle Planung und Rechnungsbegründung zuständig.

Anpassungen

Die exakten Anpassungen werden in der Beilage zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-104 aufgezeigt

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird am 28. Mai 2026 auf der Website veröffentlicht. Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2026 auf der Website.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Das angepasste Organisationsreglement wird gemäss Beilage (Anpassungen vom 19. Mai 2026) genehmigt und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Erstellung der amtlichen Publikation, samt Rechtsmittelbelehrung, beauftragt, welche bis am 28. Mai 2026 an info@rueti.ch geschickt werden muss.



3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Organisationsreglement per 1. Juli 2026 auf der Website, in der Rechtssammlung, auszutauschen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofsstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Sekretariat der Kulturkommission
 - Bereich Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglements der Kulturkommission - Genehmigung»
 - Archiv
6. Beilage:
 - Zusammenstellung Anpassungen Organisationsreglement (Beilage zu GRB Nr. 2026-104 vom 19. Mai 2026)

Versand: 26. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber